

Öffentliches Verzeichnis zum Datenschutz

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) schreibt in § 4 vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4 BDSG verfügbar zu machen hat:

1. **Name der verantwortlichen Stelle:** Crédit Agricole Corporate and Investment Bank
Niederlassung einer französischen Société Anonyme

2. **Geschäftsleitung:** Frank Schönherr (Senior Country Officer)
Femke Blancquaert (Chief Operating Officer)

Leiter der Datenverarbeitung: Mikael Nordmark

Datenschutzbeauftragte: Karin Horgan

3. **Anschrift der verantwortlichen Stelle:** Taunusanlage 14
60325 Frankfurt am Main

4. **Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder –nutzung:**
Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art mit Ausnahme des Investmentgeschäftes im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 KWG.

Die Datenerhebung-, verarbeitung, -speicherung oder –nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt zur Ausübung des oben angegebenen Geschäftsgegenstandes.

Wir weisen darauf hin, dass Teile der Daten aufgrund gesetzlicher oder bankenaufsichtsrechtlicher Vorschriften (Abgabenordnung, Kreditwesengesetz oder Geldwäschegesetz) erhoben und gespeichert werden müssen.

In einigen Bereichen der Bank (Kapitalmarkt, M&A, Teile der der Business Support Group) erfolgt eine digitalisierte Telefonaufzeichnung zu Dokumentations—und Beweis Zwecken im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (MiFID).

5. **Beschreibung der betroffenen Personen und der diesbezüglichen Daten und Datenkategorien**
Soweit diese Daten zur Erfüllung der unter 5. genannten Zwecke erforderlich sind, werden im Wesentlichen zu folgenden Gruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt:

- Kunden – i.W. Adressdaten, Identifikationsdaten, Vertragsdaten

- Mitarbeiter und Bewerber, Vermittleragenturen – i.W. zur Personalverwaltung und –steuerung und Kommunikation
- Geschäftspartner, Dienstleister, Lieferanten, Agenturen, Vermittler – i.W. Adress-, Abrechnungs-, Funktions- und Leistungsdaten sowie Kontaktpersonen zu vorgenannten Gruppen – i.W. zur Kontaktkoordination und Betreuungsfunktion

6. Empfänger oder Empfängerkategorien, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Zur Erfüllung der unter 4. Genannten Zwecke werden Daten übermittelt an:

- **Interne Stellen**, z.B. Fachabteilungen wie Kreditbetrieb, Kapitalmarkt, Treasury, Rechnungswesen/Controlling, Revision, Vertrieb, Zahlungsverkehr, Recht oder Personalverwaltung sowohl innerhalb der Zweigniederlassung auch in der Zentrale in Frankreich sowie
- **Externe Stellen**, z. B. Öffentliche Stellen wie Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bundesamt für Finanzen, Krankenkassen, Deutsche Rentenversicherung Bund oder BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

7. Regelfristen für die Löschung von Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und –fristen erlassen. Nach Ablauf der Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung (z.B. Kredit- oder Anstellungsverträge) erforderlich sind. Sofern Daten dadurch nicht berührt sind, werden sie gelöscht, sofern die unter 4. genannten Zwecke entfallen.

8. Datenübermittlung an Drittstaaten:

Eine Datenübermittlung an Staaten außerhalb der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) kann z.B. im Rahmen der Kundenidentifizierung durch ein Schwesterunternehmen stattfinden auf Grund der unter 4. genannten Zwecke.

9. Allgemeine Beschreibung zu den Maßnahmen nach § 9 BDSG zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung:

Zur Gewährleistung der Datensicherheit und zum Schutz vor unberechtigter Verarbeitung personenbezogener Daten werden im Rahmen der nachfolgenden Grundsätze des BDSG notwendige und wirtschaftlich verhältnismäßige technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen:

- Zutrittskontrolle zu den Geschäftsräumen
- Zugriffskontrolle auf die IT-Systeme
- Weitergabekontrolle (sogenannte Workflows)
- Eingabekontrolle
- Auftragskontrolle

- Trennungskontrolle

Durch technische und personelle Maßnahmen, gemäß den internen Richtlinien, wie technische Zugangsbeschränkungen, definierte Zugriffsprofile, geschützte Netzwerke und Firewalls gewährleistet die Bank die Sicherheit der Verarbeitung.

Crédit Agricole Corporate and Investmentbank Deutschland
Datenschutzbeauftragte

Frankfurt, 01. Oktober 2015